

Es gibt diesen aktuellen Newsletter auch als PDF unter:
<https://seminar.buschkuehl.de/mbzvaktu.pdf>

übersichtlicher, u. a. durch Fettdruck, besser für den Ausdruck verwendbar
Entschuldigen Sie bitte evtl. Formatbrüche

(Datenschutzerklärung am Ende dieses Newsletters)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf dieser Website die männliche Form verwendet.
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Einen Guten Tag aus Bonn,

herzliche Grüße aus dem Rheinland (heute am Freitag 11.10.24 mal mit blauem Himmel und strahlender Sonne).

Ich habe mich entschlossen, Ihnen heute - quasi aus der Reihe - einen zusätzlichen ZV-Newsletter zuzusenden.

Viel Freude mit diesem - etwas kürzeren Newsletter - spannend sind die Anforderungen der EU-Kommission für Echtzeitzahlungen, auch und vor allem beim Dateiaustausch (Stichwort: Paket) und natürlich beim VoP.

ZV 1 Grundlagen werde ich **am 21. und 22.10.24** (siehe weiter unten) anbieten.

Wer in 2024 nicht teilnehmen konnte, aber gerne in 2024/25 "Buschkühl live" in Persona sehen und hören will, dem empfehle ich **sehr**, sich im Juni bei der ABG in Beilngries anzumelden.

Akademie Termine für 2025 sind bereits bald buchbar, auch für Nicht-Geno-Teilnehmende - siehe etwas weiter unten.

*****Seminarinformationen für Sie oder Mitarbeiter Ihres Hauses*******Nettopreise*******

Auf meiner **Webseite** (noch in HTML) steht mein aktualisiertes Seminarprogramm als PDF wieder zum Download bereit.

Meine Webseite ist auch unter <https://seminar.buschkuehl.de> erreichbar.

ZV 1 - Zahlungsverkehr GRUNDLAGEN mit Basis S€PA sowie PSD II

++ Gironetze national und europäisch, Überweisung (SCT + Echtzeit) und Lastschrift (SDD, Core+B2B), PSD II plus kurzer Einblick in die nahe Zukunft - Scheck auf konkreten Wunsch

detaillierte Inhalte unter <https://seminar.buschkuehl.de/mbsezv1.pdf> **entweder online oder auch HY-BRID möglich**

Montag und Dienstag - 21. und 22. Oktober 2024

2 Tage EUR 1.499,- netto

<http://www.buschkuehl.de/mbsezv1.pdf>

Kurzfristige Anmeldungen per E-Mail bis vier Tagen vor Durchführung möglich

====

ZV aktuell - Thema SCT Instant Payment - FAQ der EU-Kommission (in Deutsch mit Hinweisen und Anmerkungen für Ihre Umsetzung in Ihren Kreditinstituten)

Vorgaben, Zeiträume, IBAN-Check, Änderungen im PLV, **wichtige Vorbereitungsarbeiten für die Kreditinstitute, die ohne IT-Dienstleister zu planen sind**

nur online am Montag, 25. November 2024 Nachmittags - wahrscheinlich von 14 bis 15.30 Uhr

Kosten: € 119 - bei Buchung ab 30. Oktober 24 € 149

Kurzfristige Anmeldungen per E-Mail bis einen Tag vor Durchführung möglich

====

""! letztmalig !! mit Buschkühl

HYBRIDE Veranstaltung - Seminarort: Nähe Stuttgart

ZV Update - eintägig - Echtzeitüberweisung, Fachfragen zu Überweisung & Lastschrift, Ende des Schecks".

Folgender Termin steht nun nach Abfrage fest:

Montag 11. November 2024 - Beginn: 9.30 Uhr bis ca. 16 Uhr

Kurzfristige Anmeldungen per E-Mail bis zum 08. November 2024 12 Uhr möglich

Termine der Akademien

Geno-Akademie

Die Seminare für Revisoren darf ich weiterhin anbieten.

Prüfung Zahlungsverkehr - 28. und 29. April 2025

Bei Bedarf schauen Sie bitte auf die Internetseiten der ABG und der Genoakademie - vielen Dank.

ABG-Akademie in Beilgries - auch buchbar für Teilnehmende z.B. aus BW

Seminar ZFG 25001 Ausgewählte Aspekte des Zahlungsverkehrs in Präsenz am 23. und 24. Juni 2025 (später w/Pfingsten)

Anmeldungen über die ABG-Akademie

Alle aktuellen und geplanten Seminare hier:

https://seminar.buschkuehl.de/Seminare_Buschkuehl_2024.pdf

*****Seminarinformationen*****

Ihnen allen eine gute Zeit - nächster ZV-Newsletter soll Anfang Dezember erscheinen.

Ihr Michael Buschkühl

P.S:

Ich freue mich, wenn Sie diese E-Mail an Kollegen und andere mögliche Interessenten weiterleiten.

Es gibt diesen aktuellen Newsletter auch als PDF unter: - bitte geben Sie bitte etwas Zeit, bis das PDF heute online ist - Danke sehr!

<https://seminar.buschkuehl.de/mbzvaktu.pdf>

übersichtlicher, u.a. durch Fettdruck, besser für den Ausdruck verwendbar

Ich begrüße die vielen neuen Interessierten, die sich zwischenzeitlich angemeldet haben und will alle, teilweise langjährigen, Leser daran erinnern, dass Sie, falls nötig, mir Ihre neue E-Mail-Adresse **rechtzeitig vorher mitteilen** (einfach per Mail), Menschen, die in die Altersteilzeit oder Ruhestand gehen, können gerne an den Neuigkeiten im ZV über ihre private Mailadresse teilhaben oder sich bitte abmelden. Danke für Ihre Kooperation.

ZITATE:

„Wer nur vier oder fünf Flaschen Wein im Keller hat, hat relativ wenig, wer aber vier oder fünf Flaschen im Kabinett hat, hat relativ viel.“

Willy Brandt

„Kein Mensch ist geschäftlich erfolgreich, wenn er seine Arbeit nicht liebt.“

Florence Scovel Shinn

Hinweis/Werbung - mit der Bitte um freundliche Beachtung:



Digital, resilient, nachhaltig – das sind die großen Anforderungen, denen sich das heutige Management gegenüber sieht.

Das gilt insbesondere für die Finanzbranche.

Die Veränderungen reichen aber wesentlich weiter und betreffen nicht nur Unternehmen und ihre Kunden, sondern unsere gesamte Gesellschaft.

Hinzu kommt, dass sich Individuen, Unternehmen, Branchen, Politik und Gesellschaft in hohem Maße miteinander vernetzen.

Digitale Produkte und Dienstleistungen sind intelligenter, komplexer und autonomer als jemals zuvor.

Nur wer Daten und Informationen intelligent verknüpft und in Ökosystemen mit anderen Marktteilnehmern austauscht,

kann in der aktuell entstehenden digitalen Gesellschaft – der "**Digital Society**" – bestehen.

https://www.frankfurt-school-verlag.de/verlag/konferenz/digital_society.html

Ende - Hinweis/Werbung

Inhaltsangabe dieses Newsletters:

1.) SCT Instant Payment VO - aus dem Fragenkatalog

2.) Vorsicht bei Nachfragen im zwischenbetrieblichen Zahlungsverkehr - FRAUD-Gefahr nun auch hier

3.) FTI Insolvenz - Forderungen zu Kunden-Rückforderungen aus Kreditkartenbelastungen

Die Informationen:

1.) SCT Instant Payment VO - aus dem Fragenkatalog

Frage 6:

Schließt dieser Artikel **Treuhandkonten und verpfändete Konten** ein oder können diese ausgeschlossen werden?

Kurzantwort:

Es stellt sich somit die Frage, ob Treuhandkonten oder verpfändete Konten "Zahlungskonten" im Sinne dieser Bestimmung sind, was von Fall zu Fall zu prüfen sein wird und nicht nur auf der Grundlage eines Kontonamens zu beurteilen.

[mein Anmerkung: Dass heißt eher in der Regel, SCT Inst muss auch bei diesen Konten angeboten werden.]

Frage 31:

Ist der Zeitpunkt des Eingangs (für den Zahlungsverkehrsdienstleister des Zahlers) der Moment, in dem der Zahler die Zahlung autorisiert, d. h. nach dem **VoP-Prozess**?

Kurzantwort:

Der Zeitpunkt des Eingangs einer Überweisung liegt also nach der VoP-Dienstleistung, mit der die Überprüfung des Zahlungsempfängers sichergestellt wird.

Frage 32:

(i) Fallen Zahlungsaufträge aus dem Telefonbanking, per Fax und auch per Papieranweisung autorisierte Massenzahlungen in die Kategorie der nichtelektronischen Zahlungsaufträge?

(ii) In einigen Fällen werden die Auftragsdaten elektronisch übermittelt (in der Regel von Drittanbietern) und später vom Kunden autorisiert. Ist es richtig, dass der Zeitpunkt des Eingangs als Autorisierung durch den Kunden zu betrachten ist?

[Anmerkung: zum Beispiel **Service RZ (DATEV)** – siehe auch Frage 147]

Kurzantwort:

Zu Ziffer (i): Ja.

Zu Ziffer (ii): Werden Zahlungsauftragsdaten von Drittanbietern elektronisch eingereicht, bedürfen aber noch der Autorisierung durch das Zahlungsdienstleistungsunternehmen, so gilt als Zeitpunkt des Eingangs solcher Aufträge der Zeitpunkt, zu dem die Autorisierung des Zahlers beim Zahlungsdienstleister des Zahlers eingeht. Erfolgt die Autorisierung in Papierform, so ist der Zeitpunkt des Eingangs der Zeitpunkt, zu dem der Zahlungsverkehrsdienstleister des Zahlers diese Papierform in sein internes System eingibt.

Frage 33:

Wenn ein **Paket von Zahlungsaufträgen (d.h. pain.001** gemäß den EPC SCT-Inst C2PSP Implementierungsrichtlinien) einen einzigen Zahlungsauftrag enthält, kann dies als Paket im Sinne der Verordnung betrachtet werden (da auf solche Zahlungen in jedem Fall das Auspackverfahren angewendet wird)?

Kurzantwort - Achtung EBL - nicht erschrecken, aber es ist tatsächlich so:

Dies kann **nicht als Paket** betrachtet werden, da in Artikel 5a Absatz 7 von der Einreichung "mehrerer Zahlungsaufträge als Paket" die Rede ist.

[mein Anmerkung: **In meinem Onlineseminar am 25.11.24 werde ich Ihnen eine ziemlich einfach darzustellende Lösung für Ihren Auftraggeber präsentieren.**]

Frage 89:

Das SCT Inst Scheme des EPC hat einen **maximalen Transaktionsbetrag von 100.000 €** festgelegt. In diesem IPR wird kein Höchstbetrag festgelegt. Wann wird die Aufhebung des Höchstbetrags für Zahlungsdienstleister gelten?

Kurzantwort:

Diese Regeln (Rulebook) **müssen zum 9. Oktober 2025 geändert werden** - d.h. diese Grenze muss zu diesem Zeitpunkt abgeschafft sein.

[mein Anmerkung: Dass heißt aber nicht, dass Transaktionslimite oder Tageslimite vereinbart werden dürfen, auch unbedingt sollten.]

Vertiefende Hinweise und Einordnungen hier:

ZV aktuell - Thema SCT Instant Payment - Echtzeitzahlungen

Folgender Termine steht nun nach Abfrage fest:

Montag 11. November 2024 - Beginn: 9.30 Uhr bis ca. 16 Uhr

Kurzfristige Anmeldungen per E-Mail bis zum 08. November 2024 12 Uhr möglich

2.) Vorsicht bei Nachfragen im zwischenbetrieblichen Zahlungsverkehr - FRAUD-Gefahr nun auch hier

Wie mir berichtet wurde, ist vereinzelt seit kurzem festzustellen, dass zwischenbetriebliche Anfragen von (angeblichen) Kreditinstituten zu Überweisungen und Lastschriften gefälscht sind, um an entsprechende Daten wie IBAN, Name und sogar Adresse des Kunden zu kommen.

Hier sollten Sie **Vorsichtsmaßnahmen** einziehen, dass zum Beispiel die **Faxnummer**, die im Anfragefax genannt wird, auch tatsächlich zum entsprechenden Kreditinstitut gehört.

Ja, es macht zusätzliche Arbeit. Aber ein Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen kann teuer werden. Bei einer Fachfrage zu einer Nachforschung fiel mir auf, dass das Deutsch und die Grammatik in der Anfrage irgendwie seltsam war. Achten Sie bitte auf solche Möglichkeiten.

3.) FTI Insolvenz - Forderungen zu Kunden-Rückforderungen aus Kreditkartenbelastungen

Hier habe ich zufällig eine gute Info gefunden, auch wenn von Barclays, das sind gute Basisinfos.

#Schauen Sie bitte mal unter

<https://www.barclays.de/hilfe-und-kontakt/fti-insolvenz/>

und dann unter

+ Einzelleistungen

UND

Fristen.

Und - falls das Kunden- beziehungsweise Kreditkartenkonto durch das Institut bereits geschlossen/gekündigt wurde:

Das Institut darf nicht darauf verweisen, dass das Konto geschlossen wurde.

Der § 676 b (2) BGB (13 Monate Fristigkeit) wird nicht (!) durch eine Kontoauflösung verkürzt.

P.S:

Ich freue mich, wenn Sie diese E-Mail an Kollegen und andere mögliche Interessenten weiterleiten.

Zum guten Schluss (Datenschutzerklärung am Ende dieses Newsletters):

Wir freuen uns über Ihr Interesse an diesem Newsletter und hoffen, dass unser Newsletter Ihrem Interesse und Informationsdrang genügt. Falls Sie sich jedoch inzwischen ausreichend informiert fühlen und den Newsletter abbestellen oder Verbesserungsvorschläge einbringen möchten, schicken Sie bitte eine kurze Email an:

mb_bonn@gmx.net

Falls Sie den Newsletter abbestellen möchten, schicken Sie bitte diese Mail mit dem Betreff "UNSUBSCRIBE". Sie erhalten dann ein AbmeldeBESTÄTIGUNG innerhalb von max. 21 Tagen.

Michael Buschkuehl, Bonn, übernimmt trotz sorgfältiger Recherche und Überprüfung der zugrundeliegenden Quellen keine Gewähr für den Inhalt des Newsletters und externer Internetseiten. Jegliche Haftung für aus der Berichterstattung entstandene Schäden ist ausgeschlossen. Michael Buschkuehl, Bonn, weist ausdrücklich darauf hin, dass die veröffentlichten Meldungen, Daten und Prognosen keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Rechten darstellen. Sie ersetzen auch nicht eine fachliche Beratung.

Michael Buschkuehl, Bonn, versichert zudem, dass persönliche Kundendaten mit größter Sorgfalt behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Auskünfte und Aussagen zu Fallgestaltungen sind ohne Rechtsverbindlichkeit und erfolgen ohne jegliche Haftung. Auskünfte spiegeln nur meine eigene Einschätzung wider.

Meine Beiträge beinhalten auch keinen Rechts- bzw. technischen oder Umsetzungsrat und werden im Einzelfall die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder andere entgeltlich Tätige nicht ersetzen.

Rechtsberatungen dürfen nur von Rechtsanwälten durchgeführt werden. Zur Überprüfung jedweder Rechtsinterpretationen ist die Hinzuziehung eines Anwalts Ihres Vertrauens sehr empfehlenswert. wichtiger Hinweis:

Die Darstellung gesetzlicher PSD-Sachverhalte (einschließlich nat. Regelungen) sind vorbehaltlich der tatsächlichen juristischen Auslegung durch die Gerichte (einschl. des EuGH).

IMPRESSUM:

Michael Buschkühl - Schulungen für Finanzdienstleister

Eupener Str. 22

53117 Bonn

USt-IdNr.: DE12 2221 642

Telefon : 0228 / 67 68 78 www.buschkuehl.de mb_bonn@gmx.net

Datenschutzerklärung

Sie erhalten als Nutzer unserer Internetseite in dieser Datenschutzerklärung alle notwendigen Informationen darüber, wie, in welchem Umfang sowie zu welchem Zweck wir oder Drittanbieter Daten von Ihnen erheben und diese verwenden. Die Erhebung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt streng nach den Vorgaben der Datenschutz-Grund-Verordnung DSGVO und des Telemediengesetzes (TMG). Wir fühlen uns der Vertraulichkeit Ihrer personenbezogenen Daten besonders verpflichtet und arbeiten deshalb streng innerhalb der Grenzen, die die gesetzlichen Vorgaben uns setzen. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis, wenn uns das möglich ist. Auch geben wir diese Daten nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung an Dritte weiter. Wir sorgen bei besonders vertraulichen Daten wie im Zahlungsverkehr oder im Hinblick auf Ihre Anfragen an uns durch Einsatz einer SSL-Verschlüsselung für hohe Sicherheit. Wir möchten es aber an dieser Stelle nicht versäumen, auf die allgemeinen Gefahren der Internetnutzung hinzuweisen, auf die wir keinen Einfluss haben. Besonders im E-Mail-Verkehr sind Ihre Daten ohne weitere Vorkehrungen nicht sicher und können unter Umständen von Dritten erfasst werden.

Auskunft, Löschung, Sperrung

Sie erhalten jederzeit unentgeltlich Auskunft über die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu Ihrer Person sowie zur Herkunft, dem Empfänger und dem Zweck von Datenerhebung sowie Datenverarbeitung. Außerdem haben Sie das Recht, die Berichtigung, die Sperrung oder Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Ausgenommen davon sind Daten, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufbewahrt oder zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung benötigt werden. Damit eine Datensperre jederzeit realisiert werden kann, werden Daten zu Kontrollzwecken in einer Sperrdatei vorgehalten. Werden Daten nicht von einer gesetzlichen Archivierungspflicht erfasst, löschen wir Ihre Daten auf Ihren Wunsch. Greift die Archivierungspflicht, sperren wir Ihre Daten. Für alle Fragen und Anliegen zur Berichtigung, Sperrung oder Löschung von personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter den Kontaktdaten in dieser Datenschutzerklärung bzw. an die im Impressum genannte Adresse.

Newsletter

Sie können sich auf unserer Webseite für den Bezug unseres ZV-Newsletters anmelden. Wir benötigen dafür Ihre E-Mail-Adresse. Außerdem müssen wir unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften prüfen, ob Sie tatsächlich Inhaber der angegebenen E-Mail-Adresse sind und den Newsletter erhalten möchten. Wir erheben deshalb Informationen, die eine solche Überprüfung möglich machen. Die in diesem Rahmen erhobenen Daten dienen dem Versand und Empfang des Newsletters. Sie haben keinen anderen Zweck und werden nicht an Dritte weitergegeben. Es werden außer den für den Newsletterversand notwendigen Informationen keine weiteren Daten von unserer Seite erhoben. Da der Newsletterversand und -empfang von Ihrer Einwilligung abhängig ist, können Sie diese Einwilligung zur Erhebung und Speicherung Ihrer Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Nutzen Sie dazu den "Abmelde-Mail-Service", der in jedem ZV-Newsletter zum Schluss des Dokumentes beschrieben wird.

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten erheben wir im Rahmen von Datenvermeidung und Datensparsamkeit nur in dem Ausmaß und so lange, wie es zur Nutzung unserer Webseite notwendig ist, beziehungsweise vom Gesetzgeber vorgeschrieben wird. Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten ernst und halten uns bei Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten streng an die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und an diese Datenschutzerklärung. Fällt der Zweck der Datenerhebung weg oder ist das Ende der gesetzlichen Speicherfrist erreicht, werden die erhobenen Daten gesperrt oder gelöscht. Regelmäßig kann unsere Webseite ohne die Weitergabe persönlicher Daten genutzt werden. Wenn wir personenbezogene Daten erheben – etwa Ihren Namen, Ihre Anschrift oder Ihre E-Mail-Adresse – erfolgt diese Datenerhebung freiwillig. Ohne eine ausdrücklich erteilte Zustimmung von Ihrer Seite werden diese Daten Dritten nicht zur Kenntnis gebracht. Beachten Sie bitte, dass Daten im Internet allgemein nicht immer sicher übertragen werden. Besonders im E-Mail-Verkehr kann der Schutz beim Datenaustausch nicht garantiert werden.

Die Kontaktdaten des Unternehmens sowie des Datenschutzbeauftragten in Personenunion:

Name: Michael Buschkühl Telefonnummer: 0228 676878* E-Mail Adresse: michael(at)buschkuehl.de*

Unternehmensbezeichnung: Schulungen für Finanzdienstleistungen

* Die Angabe der Telekommunikationsdaten erfolgt ausschließlich aus Gründen meiner gesetzlichen Verpflichtung. Eine Nutzung zum Zwecke der Werbung an mich als Unternehmer gemäß BGH-Urteil 17.07.2008, I ZR 75/06 ist OHNE AUSNAHME nicht zulässig!